



► **Nr. VO/2021/10483**  
**öffentlich**

Lübeck, 24.09.2021

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Westerauer Stiftung - Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Überschuss von 3.338,11 € wird nach § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz Schleswig-Holstein festgestellt.

Der Überschuss ist anteilig:

+ in Höhe von 1.335,24 € der Freien Rücklage sowie

+ in Höhe von 2.002,87 € der Zweckrücklage zuzuführen.

- 2) Der beigefügte Prüfbericht (VO/2021/10396) des Rechnungsprüfungsamtes, der am 22.09.2021 abschließend im Rechnungsprüfungsausschuss beraten wurde, wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja  
 Nein-

Begründung:

Da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input type="checkbox"/>	freiwillig
<input checked="" type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:
GO S-H	

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

--

**Begründung:**

Die Bürgerschaft muss formal den jeweiligen Jahresabschluss beschließen.

**Anlagen:**

- + Jahresabschluss 2014 der Westerauer Stiftung
- + Prüfbericht des RPA mit Stellungnahme des Bürgermeisters dazu

Bürgermeister Jan Lindenau

Hansestadt LÜBECK 



# Westerauer Stiftung

## Jahresabschluss mit Lagebericht

zum 31. Dezember 2014

HL 1.201 - Haushalt und Steuerung

Oktober 2020

# Inhaltsverzeichnis

I.	<u>BILANZ</u>	3
II.	<u>ERGEBNISRECHNUNG</u>	4
III.	<u>FINANZRECHNUNG</u>	6
IV.	<u>ANHANG</u>	9
	<u>I. ALLGEMEINE HINWEISE</u>	10
	<u>II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</u>	10
	<b>A. GLIEDERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES</b>	10
	<b>B. ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN</b>	10
	<b>AKTIVA</b>	11
	1 Anlagevermögen	11
	1.2 Sachanlagen	11
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	11
	1.3 Finanzanlagen	11
	2 Umlaufvermögen	12
	2.1 Vorräte	12
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12
	2.4 Liquide Mittel	12
	<b>Passiva</b>	13
	1 Eigenkapital	13
	2 Sonderposten	13
	3 Rückstellungen	13
	4 Verbindlichkeiten	13
	5 Passive Rechnungsabgrenzung	13
	<b>ERGEBNISRECHNUNG</b>	14
	1 Erträge	14
	2 Aufwendungen	14
	3 Jahresergebnis	14
III.	<u>SONSTIGE ANGABEN</u>	15
IV.	<u>STIFTUNGSGREMIEN</u>	15
	<u>ANLAGEN ZUM ANHANG NACH § 51 ABS. 3 GEMHVO-DOPPIK</u>	16
	Anlagenspiegel	17
	Forderungsspiegel	18
	Verbindlichkeitspiegel	19
V.	<u>LAGEBERICHT</u>	20

## Westerauer Stiftung, Lübeck

### Abschlussbilanz Stiftungen \* zum 31.Dezember 2014

Währung in EUR

Text	Aktiva		Passiva	
	Schlussaldo Vorj... (12/13)	Schlussaldo (12/14)	Schlussaldo Vorj... (12/13)	Schlussaldo (12/14)
<b>AKTIVA</b>			<b>PASSIVA</b>	
1. Anlagevermögen			20 1. Eigenkapital	
02-09 1.2 Sachanlagen			200900x 1.01 Stiftungskapital	144.861,00
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009011 1.011 Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied	1.662.094,21
023 1.2.1.3 Wald, Forsten	1.662.137,00	1.662.137,00	2009010 1.02 Freie Rücklage	1.241,11
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2009020 1.03 Zweckrücklage	2.848,54
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen			205 1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	
1.3 Finanzanlagen			23 2. Sonderposten	3.950,82
13 1.3.4 Ausleihungen			233 2.3 für Beiträge	
2. Umlaufvermögen			25. 26. 27. 28 3. Rückstellungen	
15 2.1 Vorräte			285 3.9 Rückstellung, fehlende Rechnungen	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3 4. Verbindlichkeiten	
171 2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	8.194,04	16.061,02	32 4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	
179 2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.197,45	133.406,67	35 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
18 2.4 Liquide Mittel	28.015,13	31.285,85	37 4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	16.547,94
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.851.543,62</b>	<b>1.862.890,54</b>	39 5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
nachrichtlich:			<b>Summe Passiva</b>	<b>1.851.543,62</b>
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00		
für Aufwendungen nach § 23 (1) GemHVO-Doppik				
Summe der übertragenen Ermächtigungen	0,00	0,00		
für Auszahlungen für Investitionen und -fördermassnahmen nach § 23 (2) GemHVO-Do...				
Summe der von der Stiftung				
übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag)	0,00	0,00		

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014**
**9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte**

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013	2014	2014	2014	2014
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
441							
442							
446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	20.765,33	13.000,00	28.391,22	15.391,22	
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
	10	<b>= ORDENTLICHE ERTRÄGE</b>	<b>20.765,33</b>	<b>13.100,00</b>	<b>28.391,22</b>	<b>15.291,22</b>	
50	11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
52	13	+ Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	-14.798,26	-10.400,00	-22.977,45	-12.577,45	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	-15.000,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.686,03	-3.100,00	-2.599,99	500,01	0,00
	17	<b>= ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN</b>	<b>-32.484,29</b>	<b>-13.800,00</b>	<b>-25.577,44</b>	<b>-11.777,44</b>	<b>0,00</b>
	18	<b>= ERGEBNIS DER LAUFENDEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-11.718,96</b>	<b>-700,00</b>	<b>2.813,78</b>	<b>3.513,78</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	669,78	700,00	524,33	-175,67	
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufw.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	21	<b>= FINANZERGEBNIS</b>	<b>669,78</b>	<b>700,00</b>	<b>524,33</b>	<b>-175,67</b>	<b>0,00</b>
	22	<b>= ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-11.049,18</b>	<b>0,00</b>	<b>3.338,11</b>	<b>3.338,11</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	15.000,00	100,00	0,00	-100,00	
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	-100,00	0,00	100,00	0,00
	25	<b>= AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>15.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	26	<b>= JAHRESERGEBNIS</b>	<b>3.950,82</b>	<b>0,00</b>	<b>3.338,11</b>	<b>3.338,11</b>	<b>0,00</b>

**Ergebnisrechnung (Anlage 20 GemHVO) Jahr 2014**
**9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte**

Nachrichtlich: Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
		2013	2014	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
48	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS AUS INTERNEN LEISTUNGSBEZIEHUNGEN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014

## 9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	
61	2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	
62	3	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
63	4	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	
641	5	privatrechtl. Leistungsentgelte					
642							
646			12.571,29	13.000,00	20.524,24	7.524,24	
648	6	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	
65	7	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
66	8	Zinsen, sonst. Finanzeinzahlungen	652,00	700,00	690,11	-9,89	
	9	<b>Einz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.223,29</b>	<b>13.800,00</b>	<b>21.214,35</b>	<b>7.414,35</b>	
70	10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
71	11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
72	12	Ausz. Sach- und Dienstleistungen	-3.975,97	-10.400,00	-14.892,60	-4.492,60	0,00
75	13	Zinsen, sonst. Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
73	14	Transferauszahlungen	-15.000,00	-200,00	0,00	200,00	0,00
74	15	sonstige Auszahlungen	-2.259,46	-3.100,00	-2.676,03	423,97	0,00
	16	<b>Ausz. lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-21.235,43</b>	<b>-13.700,00</b>	<b>-17.568,63</b>	<b>-3.868,63</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>SALDO LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>-8.012,14</b>	<b>100,00</b>	<b>3.645,72</b>	<b>3.545,72</b>	<b>0,00</b>
681	18	Einz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	
682	19	Einz. Veräuß. v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	
683	20	Einz. Veräuß. v. bew. Anlagev.	0,00	0,00	0,00	0,00	
684	21	Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	
685	22	Einz. Abwicklung v. Baumaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	
686	23	Einz.Rückfl. (f. Invest. Dritter)	1.810,00	0,00	2.875,00	2.875,00	
688	24	Einz. Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	
689	25	sonstige Investitionseinzahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	
	26	<b>Einz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>1.810,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.875,00</b>	<b>2.875,00</b>	
781	27	Ausz. Zuw. u. Zusch. für Invest.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
782	28	Ausz. Erwerb v. Grundst./Geb.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
783	29	Ausz. Erwerb v. bew. Anlagever.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
784	30	Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
785	31	Ausz. f. Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
786	32	Ausz. f. d. Gewähr. v. Ausleih.	-2.875,00	0,00	-3.250,00	-3.250,00	0,00
787	33	sonstige Investitionsauszahlung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	34	<b>Auszahlung Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.250,00</b>	<b>-3.250,00</b>	<b>0,00</b>
	35	<b>SALDO INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-1.065,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-375,00</b>	<b>-375,00</b>	<b>0,00</b>
	35a	Einzahl. aus fremden Finanzmitteln	15.768,06	0,00	3.250,00	3.250,00	
	35b	Ausz. aus fremden Finanzmitteln	-15.768,06	0,00	-3.250,00	-3.250,00	
	35c	<b>SALDO AUS FREMDEN FINANZMITTELN</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	36	<b>FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBE TRAG</b>	<b>-9.077,14</b>	<b>100,00</b>	<b>3.270,72</b>	<b>3.170,72</b>	<b>0,00</b>
692	37	Aufnahme Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	
695	38	Einz. a. Rückfl. v. Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	
693	39	Aufnahme v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	
792	40	Tilg. v. Kred. f. Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	41	Ausz. a. d. Gewährung v. Darl. z. Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	Tilg. v. Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte**

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
			2013 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR	2014 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	43	SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	44	ÄND. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN	-9.077,14	100,00	3.270,72	3.170,72	0,00
	45	Anfangsbestand an Finanzmitteln	37.092,27	0,00	28.015,13	28.015,13	0,00
	46	LIQUIDE MITTEL	28.015,13	100,00	31.285,85	31.185,85	0,00

**Finanzrechnung (Anlage 21 GemHVO) Jahr 2014**  
**9 Westerauer Stiftung gesamt - alle Produkte**

Nachrichtlich: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik	in EUR
Bestand Vorjahr	59.845,80
+ Einzahlungen	3.250,00
- Auszahlungen	-3.250,00
<b>Bestand Haushaltsjahr</b>	<b>59.845,80</b>

Nachrichtlich: an das Land abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung des Krankenhausfinanzierungs- gesetzes (AG-KHG), Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen, Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen und Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschrie- bener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres
		2013	2014	2014
		in EUR	in EUR	in EUR
1	3	4	5	6
7311..	abzuführender Beitrag nach § 21 Abs. 2 AG-KHG	0,00	0,00	0,00
684	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
6842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
6844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
6845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
6846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
6848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
784	Auszahlungen aus dem Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7841	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
7842	Börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7843	Nicht börsennotierte Aktien	0,00	0,00	0,00
7844	Sonstige Anteilsrechte	0,00	0,00	0,00
7845	Investmentzertifikate	0,00	0,00	0,00
7846	Kapitalmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7847	Geldmarktpapiere	0,00	0,00	0,00
7848	Finanzderivate	0,00	0,00	0,00
792..4	Umschuldung	0,00	0,00	0,00
792..5	Ordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00
792..6	Außerordentliche Tilgung	0,00	0,00	0,00



# Westerauer Stiftung

## Anhang zum Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2014

## I. Allgemeine Hinweise

Die "Westerauer Stiftung" hat zum 31. Dezember 2014 den Jahresabschluss nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung vom 25.06.1976 in Verbindung mit § 95 m der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) nach § 44 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) aufgestellt.

Im Anhang sind nach § 51 GemHVO-Doppik insbesondere die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit beurteilen können. Ein Anlage-, ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel sowie eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Übersicht über verbundene Unternehmen bzw. Beteiligungen - sofern vorhanden - sind beizufügen.

Für die äußere Gestaltung des Anhangs, seinen Aufbau und Umfang bestehen keine besonderen Formvorgaben.

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### A. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach §§ 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik. Posten, die keinen Betrag enthalten, werden nicht ausgewiesen (§ 48 Abs. 3 Satz 3 GemHVO-Doppik) und entsprechend nicht im Anhang erläutert. Sofern in Vorjahren ein Bilanzposten mit einem Betrag in der Bilanz aufgeführt wurde, zum aktuellen Jahresabschluss aber kein Wert vorhanden ist, wird der Posten sowohl in der Bilanz als auch im Anhang abgebildet. Die Gliederung der Bilanzposten wird für den Anhang übernommen.

Entsprechend § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik wurde die Gliederung der Ergebnisplanung nach § 2 GemHVO-Doppik für die Gliederung der Ergebnisrechnung verwendet. Diese entspricht dem nach den Ausführungsanweisungen vorgegebenem Muster.

Die Gliederung der Finanzrechnung entspricht den Regelungen nach § 45 Abs. 1 GemHVO-Doppik i.V.m. § 3 GemHVO-Doppik in der aktuellen Fassung.

Wenn keine Maßeinheiten ausdrücklich angegeben wurden, ist im Folgenden regelmäßig von Beträgen in Euro (€) auszugehen.

### B. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erfassung und Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 nach § 55 Abs. 4 GemHVO-Doppik die Bewertungen des Vorjahresabschlusses als Grundlagen genommen.

Darüber hinaus finden ergänzend die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

Auf eine körperliche Inventur wurde allerdings aufgrund der Vermögensstruktur verzichtet. Es erfolgten die 1. Folgeinventur im Frühjahr 2016 und die 2. Folgeinventur im Sommer 2019, die keine Veränderungen brachten.

Für die Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer von abnutzbaren Vermögensgegenständen ist gemäß § 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik die vom Innenministerium bekannt gegebene Abschreibungstabelle zu Grunde gelegt worden, soweit nicht die bisherigen Werte fortgeführt wurden.

Ist ein Vermögensgegenstand vollständig abgeschrieben, der aber weiterhin genutzt wird, wurde er mit einem Erinnerungswert im Inventar und in der Bilanz dargestellt. Dieser Erinnerungswert beträgt für die „Westerauer Stiftung“ grundsätzlich 1,00 €. Abweichende Werte in Vermögensverzeichnissen, die bereits vom Finanzamt anerkannt sind, werden unverändert fortgeführt.

In die Bilanz wurden nur Vermögensgegenstände aufgenommen, bei denen die „Westerauer Stiftung“ das wirtschaftliche Eigentum innehat. Wirtschaftliches Eigentum wurde dann angenommen, wenn der „Westerauer Stiftung“ dauerhaft für die wirtschaftliche Nutzungsdauer Besitz, Gefahr, Nutzungen und Lasten zustehen und wenn sie über das Verwertungsrecht verfügt und somit die tatsächliche Verfügungsgewalt ausübt.

## Aktiva

### 1 Anlagevermögen

#### 1.2 Sachanlagen

##### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Posten **Wald und Forsten** handelt es sich einerseits um den Grund und Boden, der forstwirtschaftlich genutzt wird. Andererseits umfasst der Posten das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt. Das Holzvermögen ist durch ein forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet worden. Die nächste Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Holzvermögen ist als Festwert ausgewiesen.

Die „Westerauer Stiftung“ ist lediglich im Besitz von Waldflächen mit einem Gesamtwert in Höhe von 1.682.137,00 €.

##### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die „Westerauer Stiftung“ ist nicht im Besitz von bebauten Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten.

##### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

Es ist kein Infrastrukturvermögen bei der „Westerauer Stiftung“ vorhanden.

### 1.3 Finanzanlagen

Die „Westerauer Stiftung“ hat zum Bilanzstichtag keine Finanzanlagen ausgewiesen.

## **2 Umlaufvermögen**

### **2.1 Vorräte**

Vorräte liegen bei der „Westerauer Stiftung“ nicht vor.

### **2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Position untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert worden.

Einzelheiten sind dem Forderungsspiegel zu entnehmen (siehe Abschnitt V).

Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 16.061,02 € (Vorjahr: 8.194,04 €).

Die Gesamthöhe der sonstigen privatrechtlichen Forderungen beträgt zum Stichtag 133.406,67 € (Vorjahr: 133.197,45 €). In der Bilanzposition „Sonstige privatrechtliche Forderungen“ sind ein kurzfristiges Darlehen gegenüber der Hansestadt Lübeck in Höhe von 130.000,00 € (Vorjahr: 130.000,00 €) sowie Forderungen aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von 3.406,67 € (Vorjahr: 3.197,45 €) zum Stichtag ausgewiesen.

### **2.4 Liquide Mittel**

Bei der „Westerauer Stiftung“ liegen zum Bilanzstichtag neben den von der Hansestadt auf Bankkonten der Stadt (letztmalig in 2014!) verwalteten finanziellen Mittel weitere liquide Mittel in Höhe von insgesamt 31.285,85 € (Vorjahr: 28.015,13 €) vor (siehe auch unter III. Sonstige Angaben).

# Passiva

## 1 Eigenkapital

Das Eigenkapital der „Westerauer Stiftung“ gliedert sich in die Positionen

- Stiftungskapital,
- Freie Rücklage,
- Zweckerücklage und
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Das **Stiftungskapital** ist zum Stichtag insgesamt mit einem Betrag von 1.826.955,21 € ausgewiesen. Darin enthalten ist der im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 ermittelte Differenzbetrag zwischen Aktiva und Passiva in Höhe von 1.682.094,21 €.

Die Westerauer Stiftung hat im Wirtschaftsjahr 2014 ein positives Jahresergebnis von 3.338,11 € erzielt, welches jeweils anteilig der Freien Rücklage und der Zweckerücklage im darauffolgenden Wirtschaftsjahr - nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck - zugeführt werden soll.

Die **Freie Rücklage** erhöht sich durch Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach der derzeit noch ausstehenden Beschlussfassung der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck) um einen Wert von 1.580,33 € auf insgesamt 2.821,44 € (Vorjahr: 1.241,11 €). Der verbleibende Anteil des Jahresergebnisses soll nach Beschlussfassung der Zweckerücklage zugeführt werden.

Die **Zweckerücklage** wird zum Stichtag mit einem Betrag in Höhe von 5.219,03 € (Vorjahr: 2.848,54 €) ausgewiesen. Nach Beschlussfassung der Verwendung des Jahresergebnisses 2013 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck soll der Zweckerücklage der verbliebene Betrag in Höhe von 2.370,49 € zugeführt werden.

## 2 Sonderposten

Für die „Westerauer Stiftung“ wurden keine Sonderposten gebildet.

## 3 Rückstellungen

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden zum Bilanzstichtag keine Rückstellungen gebildet.

## 4 Verbindlichkeiten

Die „Westerauer Stiftung“ hat wie bereits im Vorjahr keine „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ zum Stichtag ausgewiesen. Es bestehen allerdings „Sonstige Verbindlichkeiten“ gegenüber der Hansestadt Lübeck aus der laufenden Geschäftsabwicklung in Höhe von insgesamt 24.556,75 € (Vorjahr: 16.547,94 €).

## 5 Passive Rechnungsabgrenzung

Bei der „Westerauer Stiftung“ wurden keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

# Ergebnisrechnung

## 1 Erträge

Die Erträge setzen sich hauptsächlich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mieten und Pachten, Holzverkäufe) und Finanzerträgen zusammen. Die Erträge aus Holzverkäufen liegen deutlich über dem kalkulierten Planansatz aufgrund einer sehr günstigen Holzmarktertragslage.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	100,00	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	20.765,33	13.000,00	28.391,22
Finanzerträge	669,78	700,00	524,33
Außerordentliche Erträge	15.000,00	100,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>36.435,11</b>	<b>13.900,00</b>	<b>28.915,55</b>

## 2 Aufwendungen

Der „Westerauer Stiftung“ entstanden im Wirtschaftsjahr 2014 u.a. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Verwaltungskosten (u.a. für Personal) gegenüber der Hansestadt Lübeck. Die „Westerauer Stiftung“ hat kein eigenes Personal. Die Stiftung wird von der Hansestadt Lübeck verwaltet. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bewegen sich deutlich über den berechneten Planzahlen, da aufgrund der guten Holzmarktlage ein erhöhter Holzeinschlag vorgenommen wurde, was erhöhte Personalaufwendungen nach sich zog. Zudem wurden zwei noch offene Stadtwaldrechnungsanteile, die in den Jahren 2012 und 2013 nicht bezahlt werden konnten, vollständig beglichen.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.798,26	10.400,00	22.977,45
Bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00
Transferaufwendungen	15.000,00	200,00	0,00
Sonst. ordentliche Aufwendungen	2.686,03	3.100,00	2.599,99
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	100,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>32.484,29</b>	<b>13.900,00</b>	<b>25.577,44</b>

## 3 Jahresergebnis

Im Wirtschaftsjahr 2014 konnte ein positives Jahresergebnis von 3.338,11 € erzielt werden, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck anteilig der Freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

	Ergebnis 2013 €	Planansatz 2014 €	Ergebnis 2014 €
Jahresergebnis vor Verwendung	3.950,82	0,00	3.338,11
Zuführung zur Freien Rücklage	- 1.580,33	0,00	0,00
Zuführung zur Zweckrücklage	- 2.370,49	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.338,11</b>

### III. Sonstige Angaben

Die Westerauer Stiftung plant und bebucht lediglich ein Produkt, so dass Teilrechnungen nach § 47 GemHVO-Doppik der Ergebnisrechnung bzw. der Finanzrechnung entsprechen.

Haushaltsmittel wurden nicht in das Jahr 2015 übertragen, so dass eine entsprechende Aufstellung nach § 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt.

Die „Westerauer Stiftung“ besitzt im Wirtschaftsjahr 2014 nur zum Teil eigene liquide Mittel (siehe auch II. Aktiva 2.4 Liquide Mittel), stattdessen verwaltet die Hansestadt Lübeck zum Teil die liquiden Mittel der Stiftung. Ab dem 01.01.2013 ist dies so umgestellt, dass die WS über ein entsprechendes eigenständiges Geschäftskonto verfügt. Aufgrund der vorhandenen Zinsbindung sind die Festgeld-anlagen der „Westerauer Stiftung“ bei der Hansestadt Lübeck aber erst zum 01.07.2015 entsprechend aufgelöst und auf die Geschäftskonten der Stiftung übertragen worden.

Die Ein- und Auszahlungen der Mittel, die weiterhin von der Hansestadt Lübeck verwaltet werden, werden bis dahin bei der „Westerauer Stiftung“ als Forderung bzw. als Verbindlichkeit gegenüber der Hansestadt Lübeck entsprechend ausgewiesen. Die Bewegungen der liquiden Mittel werden in der Finanzrechnung als Ein- bzw. Auszahlungen fremder Finanzmittel (Zeilen 35 a-c) ausgewiesen.

Eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften etc. nach § 51 Abs.3 Nr. 4 GemHVO-Doppik entfällt, da solche Beziehungen von der Stiftung nicht gehalten werden.

Die Westerauer Stiftung ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil Sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Ein entsprechender Freistellungsbescheid des Finanzamtes Lübeck vom 30.05.2018 liegt vor.

### IV. Stiftungsgremien

Die "Westerauer Stiftung" wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig- Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der „Westerauer Stiftung“ nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von 6 Jahren ernannt. Die Vorstandsmitglieder sollen Bürger der Hansestadt Lübeck, sie dürfen jedoch nicht deren Bedienstete sein. Zur rechtswirksamen Vertretung der „Westerauer Stiftung“ genügt die Mitwirkung von zwei Vorstandsmitgliedern.

Lübeck, den 02.11.2020



Jan Lindenau

Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck

## Anlagen zum Anhang nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik

## Anlagenpiegel GJ 2014

Anlagevermögen MANDANT: 114		Anschaffung- und Herstellkosten			Abschreibungen			Restbuchwert			Kennzahlen			
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
	01 1.1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Immaterielles Vermögen													
	1.2 Sachanlagen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.1 Grünflächen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.2 Ackerland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.1.3 Wald, Forsten	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung u. Sicherheitsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenkungsanl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	05 1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	06 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	07 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anzahlungen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Sachanlagevermögen	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0
	1.3 Finanzanlagen													
	10 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	11 1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	12 1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	13 1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.1 Ausleihungen an verb. Unternehmen, Beteilig., SV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	14 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Summe Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0	0,0
	Gesamtsumme	1.682.137,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.682.137,00	0,0	100,0

## FORDERUNGSSPIEGEL 2014

Art der Forderung		Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
1	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	16.061,02	16.061,02	0,00	0,00	8.194,04
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	133.406,67	133.406,67	0,00	0,00	133.197,45
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summe</b>	<b>149.467,69</b>	<b>149.467,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>141.391,49</b>

## VERBINDLICHKEITENSPIEGEL 2014

1	Art der Verbindlichkeit 2	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres in EUR 3	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR 7
			bis zu 1 Jahr in EUR 4	1 bis 5 Jahre in EUR 5	mehr als 5 Jahre in EUR 6	
30	4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.556,75	-24.556,75	0,00	0,00	-16.547,94
	<b>Summe</b>	<b>-24.556,75</b>	<b>-24.556,75</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-16.547,94</b>

## **Westerauer Stiftung Lagebericht und Jahresabschluss 2014**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Geschichtlicher Hintergrund.**

Die Westerauer Stiftung wurde im Jahre 1463 durch den in Lübeck tätigen Ratsmann und späteren Bürgermeister Andreas Geverdes und durch den Lübecker Bürger und Wand-schneider Gerd van Lenthen gegründet. Ihr Name ist nach dem kleinen Dorf Westerau im Kreis Stormarn benannt, das sich im gemeinschaftlichen Eigentum der beiden Stifter befand. Die ursprünglichen Aufgaben der Stiftung waren der Gräberfürsorge auf den Friedhöfen St. Gertrud und St. Jürgen in Lübeck sowie der Abhaltung von Seelenmessen gewidmet. Daneben wurde die Verbesserung des damaligen schlechten Zustandes der Verbindungswege zwischen Lübeck und Westerau ausdrücklich zum Stiftungszweck erklärt. Ein wechselvolles Schicksal ist der Westerauer Stiftung im Laufe der Jahrhunderte nicht erspart geblieben. Neben geschichtlichen Ereignissen (Reformation, 30-jähriger Krieg u.a.), die zu einem Wandel der Stiftungszwecke führten, hatten sich die Vermögensverhältnisse durch Misswirtschaft mit der Zeit ständig verschlechtert. Die Stiftung besaß zwar Grundvermögen, aber keine regelmäßigen liquiden Mittel. Mehrfache Überlegungen, die Stiftung aufzulösen, wurden jedoch immer - wenn auch mit Hemmungen - verworfen, nicht zuletzt aufgrund der Annahme, dass die Westerauer Stiftung als eine der ältesten Stiftungen bürgerlichen Rechts in Deutschland gilt. In den letzten Jahren konnte die Stiftung der Erfüllung des Stiftungszweckes - Gewährung von Altersunterstützungen und Ausbildungsbeihilfen – nicht immer nachkommen. Durch die weitreichenden gesetzlichen sozialen Absicherungen (z.B. Pflegeversicherung) liegt das Hauptaugenmerk der Stiftung heute in der Unterstützung von bedürftigen begabten Studierenden.

#### **1.2 Zweck der Stiftung**

Aufgabe der Westerauer Stiftung ist ausschließlich und unmittelbar ältere bedürftige Menschen sowie bedürftige und begabte Studierende zu unterstützen.  
Voraussetzung ist die Bedürftigkeit im Sinne der jeweils geltenden steuerlichen Bestimmungen. Sie erfüllt diesen Zweck durch

- „a) Gewährung von Altersunterstützungen
- b) Gewährung von Ausbildungsbeihilfen“.

#### **1.3 Vermögen der Stiftung**

Das Vermögen der Westerauer Stiftung besteht aus Grund- und Kapitalvermögen. Das in Westerau gelegene Grundvermögen (ca. 90 ha Wald) wird vom Bereich Stadtwald bewirtschaftet. Es bildet die wesentliche Ertragsquelle der Stiftung und bestimmt somit den Umfang der Ausschüttungen.

#### **1.4 Organe der Stiftung**

Die Westerauer Stiftung als Stiftung des bürgerlichen Rechts wird von der Hansestadt Lübeck nach den Vorschriften der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein nach § 5 Abs. 1 der Stiftungssatzung verwaltet. Die Hansestadt Lübeck darf durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen nicht begünstigt werden. Die Hansestadt Lübeck vertritt die Stiftung im Regelfall gerichtlich und außergerichtlich.

Soweit die Hansestadt Lübeck entsprechend der Bestimmung des § 181 BGB in der Vertretung der Westerauer Stiftung nach § 5 Abs. 3 der Stiftungssatzung gehindert ist, wird diese durch

einen Vorstand wahrgenommen, der aus drei Mitgliedern besteht. Sie werden vom Innenminister des Landes Schleswig-Holstein für die Dauer von sechs Jahren ernannt. Die Stiftung wird vertreten durch den Bürgermeister der Hansestadt Lübeck - 2.280.5 Stiftungsverwaltung.

## 1.5 Stiftungssatzung

Die Westerauer Stiftung wird als Stiftung des bürgerlichen Rechts nach dem Stiftungsgesetz - StiG (GVOBl. Schl.H. 2000 Nr. 5 S. 208) und nach der Satzung der Westerauer Stiftung vom 25.06.1976 (Amtsbl. Schl.-H. /AAz.1976 S. 344), geführt.

## 2. Geschäftsablauf im Berichtsjahr

Die Westerauer Stiftung stellt eine Förderstiftung dar, d.h. der Stiftungszweck wird ausschließlich über Ausschüttungen von Vermögenserträgen erfüllt.

Die Stiftung gewährte in den letzten Jahren Förderleistungen an die Förderergesellschaft der Musikhochschule Lübeck e.V., um ihrem Stiftungszweck, der Unterstützung von bedürftigen und begabten Studierenden, Rechnung zu tragen. Diese Leistungen konnten in der Vergangenheit nahezu ausschließlich aus Überschüssen der Waldbewirtschaftung bestritten werden.

Nach der 10-jährigen Forsteinrichtungsplanung wird in den Wäldern der Westerauer Stiftung durch nachhaltigen Holzeinschlag und Jagdverpachtung ein jährlicher Überschuss von 3.000 € bis 3.500 € erwartet.

Im Jahre 2014 hat der Bereich Stadtwald aus dem Holzverkauf über 27.400 € Erlöst, was unter anderem mit der guten Holzmarktlage zusammenhing. Demgegenüber stand ein notwendiger Betriebsaufwand in Höhe von ca. 15.500 € (brutto). Aus dem erwirtschafteten Überschuss mussten noch offene Rechnungsteile aus den Jahren 2012 und 2013 (8.660,42 € brutto) an den Bereich Stadtwald abgeführt werden. Letztlich wurde ein positives Jahresergebnis in Höhe von 3.338,11 € erzielt, welches nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck jeweils anteilig der Freien Rücklage und Zweckrücklage zugeführt werden soll.

## 3. Vermögenslage

Das bilanzierte Stiftungskapital der Westerauer Stiftung setzt sich aus den Positionen „Stiftungskapital“ von 144,9 T€ und „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ von 1,68 Mio. € zum 31.12.2014 zusammen. Hierbei bildet das „Stiftungskapital“ das Kapitalvermögen der Stiftung inklusive der Entwicklung vor der Umstellung auf die doppische Buchführung ab. Das „Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied“ hingegen stellt die rein rechnerische Differenz zwischen der neu ermittelten Aktiv- und Passivseite der Bilanz dar und bildet die bis dahin erwirtschafteten stillen Reserven ab, die mit den Neubewertungen von Vermögens- und Schuldenwerten aufgrund der Überleitung auf die doppische Buchführung offengelegt wurden. Das Erwirtschaften stiller Reserven ist rechtlich zulässig, ausdrücklich wünschenswert und aufgrund der Einhaltung z.B. des Niederstwertprinzips bei der doppischen Bewertung unvermeidbar.

Eine nachträgliche Zuordnung von rein mathematisch ermittelten, aber zum Teil über Jahrhunderte erwirtschafteten, stillen Reserven zu bestimmten Eigenkapitalbestandteilen ist seriös nicht möglich.

Das zu erhaltende Stiftungskapital kann sich daher lediglich auf das Grundstockvermögen beziehen, das in der Bilanz sowohl im Stiftungskapital als auch im Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied enthalten ist, unabhängig vom System des Rechnungswesens einheitlich betrachtet wird und den Vorgaben der Stiftungsaufsichtsbehörde entspricht.

Im Wirtschaftsjahr 2014 gab es keine Veränderung des Grundstockvermögens als Stiftungskapital. Der Erhalt des Stiftungskapitals ist somit gewährleistet.

Der Zweckrücklage konnte anteilig aus dem Jahresergebnis 2013 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) ein Betrag in Höhe von 2.370,49 € zugeführt werden, so dass sich die Zweckrücklage auf 5.219,03 € zum Bilanzstichtag belief.

Die Freie Rücklage beträgt nach Verwendung des Jahresergebnisses 2013 (nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft) 2.821,44 € zum Bilanzstichtag.

#### 4. Finanzlage

Die Finanzierung der Stiftungsleistungen beschränkt sich im Wesentlichen auf Verkaufserlöse aus der Waldbewirtschaftung sowie Verzinsung des Stiftungskapitals und der liquiden Mittel. Die Finanzerträge konnten den Planwert von 700 € (Ist-Ergebnis 524,33 €) nicht erreichen, der Festgeldzinssatz lag bei 0,40%.

Investitionen waren weder in 2014 noch sind sie in den Folgejahren geplant.

Die Zahlungsfähigkeit der Stiftung war im Jahr 2014 jederzeit gegeben.

#### 5. Ausblick

Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird nahezu ausschließlich durch die Bewirtschaftung der 90 ha großen Wälder in Westerau bestimmt. Das Wirtschaftsergebnis der kommenden Jahre wird neben der Holzmarktlage, die sich jeweils im Herbst jeden Jahres für die Einschlagsaison im Winter klärt, auch durch ggf. notwendige Ausgaben, zum Beispiel Wegeinstandsetzungen, beeinflusst werden.

Für das nachfolgende Jahr wird angestrebt, sofern die Holzmarktlage günstig bleibt, die Waldbewirtschaftung mit dem gewohnten durchschnittlichen Überschuss von über 3.000 € aus der Waldbewirtschaftung abschließen zu lassen.

Lübeck, den 02.11.2020

Jan Lindenau  
Bürgermeister der  
Hansestadt Lübeck



► **Nr. VO/2021/10396**  
**öffentlich**

**Lübeck, 25.08.2021**

**Bearbeitung: Uljana Becker (E-Mail: [uljana.becker@luebeck.de](mailto:uljana.becker@luebeck.de) Telefon: 122-7102)**

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 und des Lageberichts 2014 der Westerauer Stiftung**

Beratung, Erörterung und ggf. Empfehlung zum o.a. Bericht im Zuge der Erstbehandlung

Hansestadt LÜBECK 



**Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2014 und des  
Lageberichts 2014  
der Westerauer Stiftung**

Rechnungsprüfungsamt

Juli 2021



Impressum

Herausgeber:  
Hansestadt Lübeck  
Der Bürgermeister  
Rechnungsprüfungsamt  
Rechnungsprüfer: Jürgen Saß  
Layout: Yvonne Bretfeld



---

## Inhalt:

	<b>Seite</b>
Tabellenverzeichnis .....	II
Abkürzungsverzeichnis .....	II
1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand .....	1
1.1 Vorjahre .....	2
1.2 Haushaltsplanung .....	2
2 Jahresabschluss .....	3
2.1 Bilanz .....	3
2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen.....	3
2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen.....	4
2.1.3 Liquide Mittel .....	4
2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten.....	4
2.2 Ergebnisrechnung .....	5
2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte.....	5
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	6
2.3 Finanzrechnung .....	7
2.4 Anhang .....	7
2.5 Lagebericht.....	7
3 Erhalt des Stiftungsvermögens .....	8
4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung.....	9
5 Zusammenfassung.....	9



## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre .....	2
Tabelle 2: Zusammenstellung der von USt betroffenen Rechnungen .....	6
Tabelle 3: Rücklagenentwicklung.....	9

## Abkürzungsverzeichnis

GemHVO-Doppik	– Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden – Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
GO	– Gemeindeordnung
HGB	– Handelsgesetzbuch
HL	– Hansestadt Lübeck
JA	– Jahresabschluss
RPA	– Rechnungsprüfungsamt
StiftG	– Stiftungsgesetz
USt	– Umsatzsteuer
UStG	– Umsatzsteuergesetz
VV-Kontenrahmen	– Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden



## 1 Vorbemerkungen und Prüfungsgegenstand

Die Westerauer Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts. Sie wird gemäß § 5 ihrer Satzung von der Hansestadt Lübeck (HL) nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) verwaltet. Es handelt sich um Treuhandvermögen im Sinne von § 98 GO, demnach unterliegen die Jahresabschlüsse (JA) der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (RPA).

§ 92 Abs. 1 GO:

In Gemeinden, in denen ein RPA besteht, prüft dieses den JA und den Lagebericht mit allen Unterlagen dahingehend, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum JA vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum JA vollständig und richtig ist.

Das RPA kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Im Sinne einer zügigen Prüfung zurückliegender JA machte das RPA von dieser Regelung Gebrauch. Der nicht geprüfte wesentliche Posten wird zu Beginn des Kapitels Bilanz in diesem Bericht genannt.

Die Westerauer Stiftung ist eine Förderstiftung. Neben Kapitalvermögen besteht das Vermögen hauptsächlich aus ca. 92 ha Wald, der vom Bereich Stadtwald der HL bewirtschaftet wird. Die Erträge sollen gemäß Satzungszweck für die Gewährung von Alters- und Ausbildungsbeihilfen ausgeschüttet werden.

Prüfungsgegenstand war der JA 2014. Dieser wurde dem RPA im November 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung fand von Mai 2021 bis Juni 2021 statt.



## 1.1 Vorjahre

Tabelle 1: Prüfungsbemerkungen der Vorjahre

Thema	RPA-Bericht	Stellungnahme der Verwaltung	Anmerkung
<b>Eröffnungsbilanz</b>			
Inventur	Es fand keine ordnungsgemäße Inventur statt.	Die Inventur werde derzeit durchgeführt und die Erkenntnisse würden im nächstmöglichen JA verarbeitet.	Die Inventur erfolgte im April 2016.
<b>JA 2010</b>			
Zweckrücklage	Die Kontenart 200 existiert in den VV-Kontenrahmen nicht. Die Zweckrücklage ist der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen.	Der Zuordnung der Zweckrücklagen zu den Ergebnissrücklagen werde zukünftig gefolgt.	Die Zweckrücklage ist weiterhin der Kontenart 200 und nicht der Ergebnissrücklage zugeordnet (siehe Tz. 2.1).
<b>JA 2011</b>			
Stiftungskapital und Bilanzierungsunterschied	Gliederung des Eigenkapitals bemängelt.	Die Verwaltung hat den Vorgang der Stiftungsaufsicht zur Stellungnahme vorgelegt.	Die Stellungnahme der Stiftungsaufsicht liegt aktuell noch nicht vor.
<b>JA 2013</b>			
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	Bewirtschaftung durch Stadtwald in 2012 u. 2013 defizitär	Lösung wird angestrebt. Kündigung des Dienstleistungsvertrages erfolgte zum 31.12.2020	Zur Zeit ist der Vertrag verlängert bis zum 31.12.2022

## 1.2 Haushaltsplanung

Der Haushaltsplan für 2014 wurde am 28.11.2013 von der Bürgerschaft beschlossen und im Januar 2014 dem Innenminister gemeinsam mit dem städtischen Haushalt vorgelegt.



## 2 Jahresabschluss

Der JA der Stiftung besteht entsprechend § 91 GO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beigefügt.

### 2.1 Bilanz

Die Anfangswerte stimmen mit der Schlussbilanz des Vorjahres überein. Der Jahresüberschuss (3.338 EUR) stimmt mit der Ergebnisrechnung, die liquiden Mittel stimmen mit der Finanzrechnung überein. Des Weiteren wurden die Bilanzposten mit den Anlagen zum Anhang (Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel) und dem Finanzbuchhaltungssystem abgestimmt.

Die Bilanz ist rechnerisch richtig, formell gibt es jedoch wie in den Vorjahren beim Eigenkapital Abweichungen vom Muster zu § 48 GemHVO-Doppik. Die Kontenart 200 existiert in den Verwaltungsvorschriften über den Kontenrahmen für die Haushalte der Gemeinden (VV-Kontenrahmen) nicht für Rücklagen. Die Zweckrücklage sowie die freie Rücklage sind der Kontenart 203 Ergebnissrücklage zuzuordnen (siehe RPA-Bericht zum JA 2011).<sup>1</sup>

Die geprüften wesentlichen Posten der Bilanz werden im Folgenden erläutert. Zwei weitere wesentliche Posten der Bilanz, die aber nicht systematisch im Rahmen der JA geprüft wurden, waren zum einen der Posten Wald, Forsten, der sich im Anlagenspiegel wiederfindet. Ergänzend dazu ergeben sich weitere Ausführungen zur Inventur unter 2.5 Lagebericht – Inventur. Des Weiteren ist der Posten Stiftungskapital und Stiftungskapital aus Bilanzierungsunterschied von dieser Prüfung ausgenommen worden, der sich seit der Eröffnungsbilanz unverändert darstellt. Im Rahmen der Abschlussprüfung des JA 2011 wurde hierzu berichtet<sup>2</sup>.

#### 2.1.1 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 171	8.194 EUR	16.061 EUR

<sup>1</sup> Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.2 vom 26.04.2018; VO2018/06236.

<sup>2</sup> Vgl. Bericht des RPA über die Prüfung des JA 2011 der Westerauer Stiftung Tz.2.1.1 vom 26.04.2018; VO2018/06236.



Die Forderung resultierte aus einer Holzrechnung vom 07.11.2014, die am Stichtag noch nicht beglichen war. Der Ausgleich erfolgte am 04.02.2015.

## 2.1.2 Sonstige privatrechtliche Forderungen

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 179	133.197 EUR	133.407 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen privatrechtlichen Forderungen handelte es sich um eine Festgeldanlage bei der HL, die in 2014 unverändert bei 130 TEUR blieb. Weiterhin bestand die Forderung hauptsächlich in einem Verrechnungsbetrag in Höhe von 3.250 EUR. Im Jahr 2013 eröffnete die Westerauer Stiftung ein eigenes Geschäftskonto. Bis zu dem Zeitpunkt wurden sämtliche Zahlungsvorgänge über städtische Konten abgewickelt. Die Umstellung zog sich über das Jahr 2014 hinaus hin, sodass zum Jahresabschluss 2014 dieser Verrechnungsbetrag zu erfassen war.

## 2.1.3 Liquide Mittel

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontengruppe 18	28.015 EUR	31.285 EUR

Die Saldenbestätigung zum 31.12.2014 lag vor. Der Kontostand stimmte mit der Saldenbestätigung überein.

## 2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2013</u>	<u>31.12.2014</u>
Kontenart 379	16.548 EUR	24.557 EUR

Bei dem wesentlichen Teil der sonstigen Verbindlichkeiten handelte es sich um die Jahresabrechnung für die Bewirtschaftung der Stiftungswälder in Höhe von 21.872 EUR. Des Weiteren handelt es sich um die Personalkostenerstattung 2014 in Höhe von 2.305 EUR.



## 2.2 Ergebnisrechnung

Die Aufstellung entspricht den Vorgaben des § 45 i.V.m. § 2 GemHVO-Doppik und dem zugehörigen Muster. Die Ergebnisrechnung ist rechnerisch richtig und stimmt mit den Zahlen aus dem Finanzbuchhaltungssystem überein. Die fortgeschriebenen Planansätze sind korrekt dargestellt.

Die Westerauer Stiftung erzielte einen Jahresüberschuss von 3.338 EUR, der anteilig der freien Rücklage und der Zweckrücklage zugeführt werden soll.

Die geprüften Positionen der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert.

### 2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontenarten 441, 442 und 446	20.765 EUR	28.391 EUR

Die Westerauer Stiftung besitzt ca. 92 ha Wald, der ihre Haupteinnahmequelle darstellt. Der Planansatz von 13.000 EUR wurde deutlich überschritten. Die Ergebnisrechnung weist auf dem Konto 4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten in Höhe von 27.429 EUR aus. Es handelte sich um Erträge aus dem Holzverkauf.

### Umsatzsteuerliche Korrektur

Die Westerauer Stiftung wies in drei Fällen in ihren Rechnungen für Rohholzliefereien Umsatzsteuer (USt) in Höhe von jeweils 19 % aus. Der zutreffende USt-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs. 1 Satz 1 UStG). Hat der Unternehmer in einer Rechnung für eine Lieferung einen höheren Steuerbetrag als er nach dem UStG für den Umsatz schuldet gesondert ausgewiesen, so schuldet er auch den Mehrbetrag (§ 14c Abs. 1 UStG). Dieser Mehrbetrag wurde bisher dem Finanzamt nicht gemeldet und abgeführt. Die USt ist für das Jahr 2014 entsprechend beim Finanzamt richtig zu stellen. Ggf. können die Rechnungen noch gegenüber den Leistungsempfängern berichtigt werden.

**Tabelle 2: Zusammenstellung der von USt betroffenen Rechnungen**

Beleg Nr.	Datum	Netto	5,5% USt	Ausgewiesene USt „19 %“	USt-Abführungsverpflichtung
894000037	07.04.2014	8.676,28	477,19	1.648,49	1.171,30
894000038	14.05.2014	561,64	30,89	106,71	75,82
894000040	07.11.2014	13.496,65	742,31	2.564,37	1.822,06
				Summe	3.069,18

Der Bereich Stadtwald, der die Bewirtschaftung des Waldes der Westerauer Stiftung durchführt, wurde über den Sachverhalt informiert und erarbeitet derzeit eine Lösung dazu. Generell wendet die Westerauer Stiftung für die Umsatzbesteuerung § 24 UStG (Besteuerung nach Durchschnittssätzen) an. Es wird für Leistungen ein USt-Satz von 5,5 % in den Rechnungen ausgewiesen. Der Vorsteuerabzug wird in dem Fall in Höhe der ausgewiesenen USt von 5,5 % festgesetzt. Dadurch kommt es gegenüber dem Finanzamt grundsätzlich zu keiner Zahlungsverpflichtung. Im vorliegenden Fall wird jedoch durch die Ausweisung des höheren Steuersatzes von 19 % der Mehrbetrag geschuldet. Die Korrektur der Rechnungen ist bis zur Berichterstellung noch nicht erfolgt. Der Bereich Stadtwald informiert das RPA nach Abschluss der Korrektur des USt-Ausweises. Das RPA bittet um Stellungnahme zu der vorgenommenen Korrektur der USt.

## 2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	<u>2013</u>	<u>2014</u>
Kontengruppe 52	- 14.798 EUR	- 22.977 EUR

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden im Wesentlichen auf dem Konto 5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens gebucht (22.687 EUR). Insbesondere die Schlussrechnung des Bereichs Stadtwald für die Waldbewirtschaftung 2014 in Höhe von 21.872 EUR ließ diese Position anwachsen. Durch die im Vergleich zum Vorjahr höhere Holzernte stieg auch der damit verbundene Aufwand an. Der Planansatz von 10.400 EUR wurde deutlich überschritten, er wurde gedeckt durch die Mehreinnahmen bei den Holzverkäufen.

Die Schlussrechnung enthielt eine wesentliche Restsumme in Höhe von netto 7.277 EUR für in den Vorjahren 2012 und 2013 nicht gedeckte Posten, die erst in 2014 von der Stiftung beglichen werden konnten. Die Abrechnung erfolgte in Abstimmung mit der Stiftungsleitung. Bei korrekter Periodisierung wäre der Aufwand entsprechend geringer



gewesen und die Stiftung hätte 2014 mit einem höheren Überschuss abgeschlossen. Der Vorgang ist im Lagebericht beschrieben und wurde bereits im Prüfbericht des RPA der JA 2012 und 2013 gewürdigt.<sup>3</sup>

Die Waldbewirtschaftung ist ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb der Stiftung, der dazu dienen soll, Erträge für den ideellen Bereich, den Stiftungszweck zu generieren. 2014 hatte der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb mehr Erträge als Aufwendungen, so dass die offenen Positionen aus den Stadtwaldrechnungsanteilen aus 2012 und 2013 nunmehr gedeckt werden konnten.

## 2.3 Finanzrechnung

Die fortgeschriebenen Planansätze und die Vorjahreszahlen sind richtig dargestellt. Der Endbestand der liquiden Mittel stimmt mit der Schlussbilanz überein. Die Finanzrechnung ist formal und rechnerisch richtig. Die vorgelegte Finanzrechnung stimmte mit dem Finanzbuchhaltungssystem überein.

Für den JA wesentliche Positionen wurden im Rahmen der Ergebnisrechnung mitgeprüft (siehe Textziffer 2.2.1).

## 2.4 Anhang

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss, er enthält die nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben. Die Anlagen entsprechen den gesetzlichen Mustern. Die nach § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik erforderlichen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel sind beigefügt und wurden geprüft.

## 2.5 Lagebericht

Dem JA ist ein vom Bürgermeister unterzeichneter Lagebericht beigefügt. Dieser gibt einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des JA. Insbesondere wird dargestellt, dass der Stadtwald einen Teil seiner Rechnung für die Waldbewirtschaftung 2012 und 2013 stundete (8.660 EUR brutto, näheres siehe Tz. 2.2.2). Dieser Betrag wurde im Jahr 2014 verrechnet.

Im Anhang zum JA wurde unter der Aktiva Position 1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte erwähnt, dass das Holzvermögen durch ein

---

<sup>3</sup> Vgl. Bericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 der Westerauer Stiftung und der Lageberichte für die Haushaltsjahre 2012 und 2013, Tz. 3.2.2. VO/2019/08034.



forstwirtschaftliches Gutachten auf der Grundlage der erhobenen Forsteinrichtungsdaten bewertet wurde. Die Forstinventur fand 2013/2014 statt. Das Ergebnis wurde weder im Anhang zum JA noch im Lagebericht genannt und erläutert.

Der Bestandwert des Aufwuchses Wald betrug laut Anlagenspiegel 2014, der den Bestandwert entsprechend der Eröffnungsbilanz widerspiegelt, insgesamt 780 TEUR. Dieser Wert ergab sich aus einer Berechnung des Waldwertes auf der Grundlage der Forsteinrichtungsdaten von 2005.

Im Jahr 2014 wurde eine Forstinventur durchgeführt. Der Bestand laut Waldwertberechnung durch den Bereich Stadtwald betrug 2.284 TEUR. Eine Umrechnung oder Erläuterung dieses Wertes vergleichbar mit den Erläuterungen zur Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes erfolgte nicht.

Eine Änderung der Bilanz infolge eines möglicherweise höheren Inventurwertes ergibt sich nicht, da eine Bewertung über den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht erfolgen darf.<sup>4</sup> Für die Beurteilung des Stiftungsvermögens erscheint es jedoch wesentlich, den aktuellen Wert des Waldbestandes im Lagebericht zu erwähnen, da dieser durch beständigen Aufwuchs erhebliche stille Reserven bildet und bereits beinhaltet.

Das RPA schlägt vor, zukünftig den jeweils aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Holzbestandes im Lagebericht zu erwähnen, um eine zutreffende Bewertung zum Erhalt des Stiftungsvermögens und für die zukünftige Entwicklung der Stiftung vornehmen zu können. Hierzu wird die Stiftungsverwaltung um Stellungnahme gebeten.

Vor Abschluss der Prüfung wurde im Rahmen einer Schlussbesprechung am 01.07.2021 dieser Sachverhalt besprochen. Die Stiftungsverwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine marktgerechte Beurteilung des Holzbestandes zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten im Lagebericht erforderlich sei.

### **3 Erhalt des Stiftungsvermögens**

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten (§ 4 StiftG).

Die Stiftung hat im Prüfungsjahr 2014 einen Überschuss erwirtschaftet. Stiftungskapital und Bilanzierungsunterschied blieben konstant, sodass davon ausgegangen werden kann, dass das Stiftungsvermögen nicht geschmälert wurde.

---

<sup>4</sup> Vgl. § 253 Abs. 1 HGB, § 41 Abs.1 GemHVO – Doppik i.V.m. § 55 Abs. 4 GemHVO - Doppik.



## 4 Rücklagenentwicklung und Mittelverwendung

2014 wurden keine Mittel für den Stiftungszweck (die Gewährung von Altersbeihilfen an bedürftige Personen und die Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an bedürftige und begabte Studierende) ausgeschüttet.

**Tabelle 3: Rücklagenentwicklung**

Jahr	Freie Rücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)				Zweckrücklage (§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)			
	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR	Anfangsbestand EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	Endstand EUR
2010	0	0	0	0	0	0	0	0
2011	0	0	0	0	0	0	15.066	15.066
2012	0	0	0	0	15.066	0	921	15.987
2013	0	0	1.241	1.241	15.987	15.000	1.862	2.849
2014	1.241	0	1.580	2.821	2.849	0	2.370	5.219

Nach Beschlussfassung der Bürgerschaft vom 28.11.2019 wurden im Jahr 2014 aus dem Ergebnis des Jahres 2013 der Zweckrücklage 2.370 EUR und der freien Rücklage 1.580 EUR zugeführt. Die Zweckrücklage soll gemäß der Steuererklärung für die Jahre 2011 bis 2013 der Förderung von begabten Studenten der Musikhochschule Lübeck dienen.

## 5 Zusammenfassung

Der Jahresabschluss 2014 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung.

Die Prüfung der Erhaltung des Stiftungsvermögens in 2014 und der satzungsgemäßen Mittelverwendung hat keine Einwendungen ergeben.

Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen zu Tzn. 2.1.4, 2.2.1 und 2.4; 2.5 wurden im Rahmen einer Schlussbesprechung am 01.07.2021 mit dem Bereich Haushalt und Steuerung und dem Bereich Wirtschaft und Liegenschaften besprochen. Eine Stellungnahme wird bis zum 13.08.2021 zu folgenden Themen erbeten:



---

Tz.	Bezeichnung	Seite
2.2.1	Umsatzsteuerliche Korrekturen	5
2.5	Lagebericht: Inventur - Bewertung des Waldbestandes	8

Unabhängig davon wird anheimgestellt, sich darüber hinaus gehend zu äußern.

Sollte sich der Fachbereich zu den Bemerkungen nicht bis zum 13.08.2021 äußern, wird das Prüfungsergebnis lediglich aus der Sicht des RPA im Rechnungsprüfungsausschuss am 22.09.2021 dargestellt.

Lübeck, 21.07.2021

14.907.07.13-2014

Dr. Katja Schur

Jürgen Saß

Anlagen:  
Jahresabschluss 2014 der  
Westerauer Stiftung mit Lagebericht

Zeichen: JK/Sa

1.140 – Rechnungsprüfungsamt  
über

1.000 – Bürgermeister  
1.101 – Bürgermeisterkanzlei

### **Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Westerauer Stiftung**

Das Rechnungsprüfungsamt (RPA) hat mit Schreiben vom 21.07.2021 seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 vorgelegt. Darin ist es insgesamt der Ansicht, dass der Jahresabschluss 2014 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Westerauer Stiftung widerspiegelt.

Das RPA bittet mit dem Prüfbericht 2014 trotzdem um Stellungnahme zu folgenden Punkten:

#### **2.2.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte (umsatzsteuerliche Korrekturen)**

Das RPA merkt an, dass die Westerauer Stiftung in drei Fällen in ihren Rechnungen für Rohholzlieferungen Umsatzsteuer (USt) in Höhe von jeweils 19 % ausweist. Der zutreffende Umsatzsteuer-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs. 1 Satz 1 UStG). Der Mehrbetrag wurde bisher dem Finanzamt nicht gemeldet und abgeführt. Die Umsatzsteuer ist für das Jahr 2014 entsprechend beim Finanzamt richtig zu stellen. Die Rechnungen können gegebenenfalls noch gegenüber den Leistungsempfängern berichtigt werden. Der Bereich Stadtwald, der die Bewirtschaftung des Waldes der Westerauer Stiftung durchführt, wurde über den Sachverhalt informiert, dass die von ihm erstellten Rechnungen einen fehlerhaften Umsatzsteuer-Ausweis ausweisen und erarbeitet derzeit eine Lösung dazu. Generell wendet die Westerauer Stiftung für die Umsatzbesteuerung § 24 UStG an. Es wird für Leistungen ein Umsatzsteuersatz von 5,5 % in den Rechnungen ausgewiesen. Im vorliegenden Fall wird jedoch durch die Ausweisung des höheren Steuersatzes von 19 % der Mehrbetrag geschuldet. Der Bereich Stadtwald informiert das RPA entsprechend dessen Bitte nach Abschluss der Korrektur des Umsatzsteuer-Ausweises.

Die Verwaltung kann hierzu mitteilen, dass die steuerliche Prüfung durch den Bereich Recht eine notwendige und auch noch mögliche Korrektur von drei Rechnungen ergeben hat, die nun berichtigt sind. Das Finanzamt Lübeck ist sowohl telefonisch als auch in schriftlicher Form über den steuerlichen Sachverhalt informiert worden. In diesem Zusammenhang wird durch die Passivbesteuerung geprüft, ob im Zeitraum 2013 bis zum heutigen Zeitpunkt innergemeinschaftliche Erwerbe bzw. weitere Umsätze, für die die Steuerschuldnerschaft bei der Stiftung lagen, getätigt wurden.

Laut Auskunft des Bereiches Stadtwald soll eine Erstattung des Minderbetrages mit der nächsten Abrechnung der Bewirtschaftung an die Stiftungsverwaltung erfolgen.

## 2.5 Lagebericht: Inventur – Bewertung des Waldbestandes

Das RPA stellt fest, dass im Wirtschaftsjahr 2014 eine Forstinventur durchgeführt worden ist. Der Bestand laut Waldwertberechnung durch den Bereich Stadtwald betrug 2.284 T€. Eine Erläuterung dieses Wertes vergleichbar mit den Erläuterungen zur Ermittlung des Eröffnungsbilanzwertes erfolgte nicht.

Der Bestandwert des Aufwuchses Wald betrug laut lt. Anlagenspiegel im Jahr 2014, der den Bestandwert entsprechend der Eröffnungsbilanz widerspiegelt, insgesamt 780 T€. Dieser Wert ergab sich aus der Berechnung des Waldwertes auf der Grundlage der Forsteinrichtungsdaten aus dem Jahr 2005.

Eine Änderung der Bilanz infolge eines möglicherweise höheren Inventurwertes ergibt sich nicht, da eine Bewertung über den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht erfolgen darf. Für die Beurteilung des Stiftungsvermögens erscheint es jedoch wesentlich, den aktuellen Wert des Waldbestandes im Lagebericht zu erwähnen, da dieser durch beständigen Aufwuchs erhebliche stille Reserven bildet und bereits beinhaltet.

Das RPA schlägt vor, zukünftig den jeweils aktuellsten durch eine Inventur ermittelten Wert des Holzbestandes im Lagebericht zu erwähnen, um eine zutreffende Bewertung zum Erhalt des Stiftungsvermögens und für die zukünftige Entwicklung der Stiftung vornehmen zu können. Hierzu wird die Verwaltung um Stellungnahme gebeten.

Die Verwaltung ist ebenfalls der Auffassung, dass eine marktgerechte Beurteilung des Holzbestandes zu den einzelnen Bewertungszeitpunkten für die zukünftig zu erstellenden Lageberichte hilfreich ist, da dieser erheblich zur Lebensfähigkeit der Stiftung beiträgt. In den Jahren der durchgeführten Inventur sollte im Anhang oder Lagebericht eine Aussage zum Wert des Holzbestandes erfolgen. Das RPA hat bereits in Zusammenarbeit mit der Stiftungsverwaltung aussagekräftige und vollständige Inventarverzeichnisse zu den betreffenden Abschlussjahren vom Bereich Stadtwald angefordert.

Nur durch Vorlage der Inventare, in denen das Anlagevermögen „Wald“ mit seiner Bewertung genau erfasst wurde, kann beurteilt werden, ob der Stiftungserhalt gesichert ist. Auch die im Lagebericht zu treffende Beurteilung über die zukünftige weitere Entwicklung der Stiftung kann mit dem jetzigen Informationsstand nicht getroffen werden. Die bisher vorliegenden Unterlagen sind dafür nicht ausreichend.

Daher kann zum jetzigen Zeitpunkt keine weitere Beurteilung zum Vermögenswert durch die Verwaltung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Lindenau  
Bürgermeister der Hansestadt Lübeck

1.140 – Rechnungsprüfungsamt

über

3.030 – Fachbereichscontrolling

### **Stellungnahme zum Rechnungsprüfungsbericht Jahresabschluss 2014 der Westerauer Stiftung (inkl. Wertberechnung für JJK)**

Durch interne Abstimmungen und Arbeitsüberlastung im Bereich war eine frühere Antwort leider nicht möglich, dafür möchten wir uns entschuldigen.

Zum Prüfungsbericht des RPA nimmt der Bereich Stadtwald wie folgt Stellung:

#### Zu 2.2.1 Umsatzsteuerliche Korrekturen:

Durch das RPA wurde festgestellt, dass im Jahr 2014 drei Holzrechnungen mit der falschen Umsatzsteuer in Höhe von jeweils 19 % ausgewiesen wurden. Der zutreffende USt-Ausweis wäre 5,5 % gewesen (§ 24 Abs.1 Satz 1 UStG). Eine Abführung an das Finanzamt hat nicht stattgefunden, da die Erlöse voll ohne Abzug eingebucht wurden. Die Korrektur des USt-Ausweises beim Finanzamt ist inzwischen durch den Bereich 1.300-Recht (Passivbesteuerung) erfolgt. Eine Verrechnung der Differenz zu den Erträgen der Stiftungsverwaltung erfolgt mit der nächsten Abrechnung..

#### Zu 2.5 Lagebericht: Inventur – Bewertung des Waldbestandes:

Der Stadtwald begrüsst die Initiative den Waldwert bei den Jahresabschlüssen zu berücksichtigen. Das schon seit 1994 im Lübecker Waldkonzept implementierte Sufizienzgebot wird hiermit entsprechend zielbezogen umgesetzt. Seit 1994 wird im Rahmen der im 10 jährigen Turnus stattfindenden Waldinventuren der sogenannte Bestandeswert ermittelt. Im Folgenden wird zu Klärung der ausstehenden Fragen das Verfahren zur Ermittlung des Waldwertes kurz umrissen. Dies ist ein sehr aufwendiges Verfahren, dass auf viele standardisierte forstliche Ertragsmodelle zurückgreift, die hier nicht erläutert werden können. Der Stadtwald verwendet zur Umsetzung des Sufizienzgebotes entsprechend nur den Bestandeswert. Im Rahmen der Eröffnungsbilanz wurde für die verschiedenen verwalteten Waldbesitzer jedoch zusätzlich der Waldwert ermittelt (das entsprechende Gutachten liegt dem RPA vor). Für Rückfragen stehe ich aber gerne zur Verfügung.

Die Waldwertermittlung erfolgt dabei auf der Grundlage der „*Richtlinien für die Ermittlung und Prüfung des Verkehrswerts von Waldflächen und für Nebenentschädigungen (WaldR2000)*“ des Bundes aus dem Jahre 2000, die zuletzt 2019 angepasst wurde (im wesentlichen wurden nur die Alterswertfaktoren aktualisiert). Verschiedene Bundesländer haben hierfür unterschiedliche Verfeinerungen der Methodik durch Landeserlasse geregelt. Schleswig Holstein hat keine eigene Richtlinie, deshalb findet hier die Bundesrichtlinie Anwendung. Diese Richtlinie wird begleitend durch eine Software [REDACTED] unterstützt, die von der entsprechenden Bundesbehörde entwickelt und gepflegt wird und der Waldwertermittlung im Stadtwald und damit auch in den Stiftungswäldern Westerau und JJK Anwendung findet. In dieser Software sind die entsprechenden forstlichen Ertragsmodelle eingepflegt und um betriebsspezifische Kennzahlen ergänzt (siehe Gutachten [REDACTED]).

Bei der Waldwertermittlung wird grob in *Abtriebswert, Bestandeswert, Liquidationswert, Ertragswert und Bodenwert* als Grundlage für den Waldwert unterschieden.

Der **Abtriebswert** stellt die Grundlage für den Bestandeswert und den Liquidationswert da und ist deshalb auch unten nicht als eigenener Wert in der Ergebnistabelle aufgeführt. Es ist der Holzwert in € zu einem gegebenen Stichtag, den ein Wald zum Zeitpunkt seiner aus forstwirtschaftlicher Sicht optimalen Hiebsreife (Umtriebszeit) erzielt, unter Berücksichtigung seiner Baumartenzusammensetzung, seines Zuwachses (summiert aus Ertragstafeln und dargestellt als Holzvorrat) und seiner Holzqualität und deren Holzpreise sowie unter Abzug seiner Holzerntekosten und den Kulturkosten als Wiederherstellungskosten. In die Berechnung des Holzvorrates des hiebsreifen Waldes fließen somit die Baumart, der Zuwachs und die Holzqualität aus den Forstinventuren bzw. den forstlichen Ertragsmodellen ein. Im vorliegenden Fall berechnen wir diese aus den Kontrollstichprobeninventuren von 2004 und 2014 der Stiftungswälder. Für die Holzpreise verwenden wir Daten aus 2003 bis 2008. Die Holzerntekosten werden für die entsprechenden Baumarten, Holzdimensionen und betriebsspezifischen Holzernteverfahren implementiert, ebenfalls aus dem Zeitraum 2003 bis 2008. Die Kulturkosten sind Erfahrungswerte aus den forstlichen Förderprogrammen des Bundes und der Länder. Das Ergebnis ist ein Wert in € für die entsprechende Fläche einer Baumart.

Der **Bestandeswert** ist der Abtriebswert bezogen auf eine Baumart pro Altersklasse (Altersangabe in 20 Jahres Schritten) multipliziert mit dem sogenannten Alterswertfaktor und der gemessenen Bestandesdichte (Bestockungsgrad) zum Stichtag. Der Alterswertfaktor stellt einen Abschlag gegenüber dem Abtriebswert da, der den geringeren Wert von jüngeren Waldbeständen gegenüber einem hiebsreifen Bestand ausdrückt.

Der **Liquidationswert** stellt die Summe der Abtriebswerte, der tatsächlich hiebsreifen Bestände pro Baumart multipliziert mit dem Bestockungsgrad (Bestandesdichte) dar.

Der **Ertragswert** ergibt sich aus dem Reinertrag des Forstbetriebes (für die Stadtwaldbetriebe 100.000 €/Jahr als Mittel der Jahre 2003 bis 2008) multipliziert mit 18. Der Wert 18 ist forstüblich in Standardverfahren akzeptiert und wird dementsprechend hier angewendet. In Relation zum Liquidationswert ist er jedoch von untergeordneter Bedeutung. Für die Berechnung des Waldwertes der Stiftungswälder Westerau und JJK wird er Flächenproportional für die verschiedenen Waldbesitzer aufgeteilt.

Der **Bodenwert** wird mit 0,25 €/m<sup>2</sup> angegeben und liegt etwas höher als im Bundesschnitt. Dies ist durch die Stadtnähe gerechtfertigt.

Der **Waldwert** für die Stiftungswälder ergibt sich aus der folgenden Formel aus der allgemein akzeptierten WALDR2000.:

$$(((\text{Bestandeswert} * 0,5) + (\text{Ertragswert} + \text{Liquidationswert})) / 2) + \text{Bodenwert}$$

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass der Waldwert sich aus dem Mittel von Bestandeswert und einen sofort zur Verfügung stehenden Holzwert ergibt, der noch um den Bodenwert ergänzt wird. Da der Bestandeswert vielen Risiken ausgesetzt ist, wird diese noch mit einem 50 % Risikoabschlag versehen. Hierauf haben sich zahlreiche kommunale Forstbetriebe geeinigt. Im konkreten Fall der Stiftungswälder dürfte er aber zwischen 20 bis 30 % liegen. Er bildet die sogenannten außerplanmäßigen Nutzungen von Waldbeständen ab, die sich z. B durch Windwürfe oder Borkenkäferbefall ergeben.

Um eine Vergleichbarkeit der Waldwertentwicklung durch die wirkliche Veränderung der Waldbestände und nicht nur durch Veränderungen der Holzpreise oder Aufarbeitungskosten der verschiedenen Stichtagen der Waldinventuren darzustellen, wurde die Grundlagendaten der Bestandeswertberechnung vom Stichtag 2004 verwendet. Die Entwicklung des Waldwertes bildet somit wirklich nur die Veränderungen der Waldbestände ab, unabhängig von der Entwicklung der Holzpreise und der Holzerntekosten.

Im Folgenden werden die Waldwerte für die Stiftungen JJK und Westerau mit Stichtag 2005 und 2014 dargestellt.

Waldbesitzer	Bestandeswert	Liquidationswert	Ertragswert	Bodenwert	Waldwert
St. Joh. Jungfrauenkloster	13.740.000	3.459.969	223.286	1.351.375	6.628.002
Stiftung Westerau	2.128.830	442.765	36.957	223.675	995.744
St. Joh. Jungfrauenkloster	15.423.848	6.346.745	223.286	1.351.375	8.492.352
Stiftung Westerau	2.283.605	630.092	36.957	223.675	1.128.101

Die nächste Inventur läuft bereits im Stadtwald und hat das Stichtag 2021. Die entsprechenden Daten können nach Fertigstellung der Inventur und der entsprechenden ertragskundlichen Auswertungen Ihnen gerne zur Verfügung gestellt werden. Die Inventurergebnisse der Stichtage 1993, 2004, 2014 und 2021 liegen in den entsprechenden speziellen forstlichen Softwaremodulen auf den stadtwaldeigenen Rechnern vor. Die Bestandeswertdaten für die Baumarten und deren Altersklassen sind Ihnen ebenfalls bereits per Mail übersendet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Sturm

